

Parlamentarischer Vorstoss

2020/592

| | |
|-----------------------|--|
| Geschäftstyp: | Motion |
| Titel: | Kantonales Impulsprogramm zur familienergänzenden Betreuung |
| Urheber/in: | Béatrix von Sury d'Aspremont |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | Abt, Ackermann, Agostini, Bammatter, Boerlin, Bräutigam, Brunner Roman, Candreia-Hemmi, Cucè, Dudler, Eichenberger, Franke, Grazioli, Hartmann, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Kirchmayr-Gosteli, Kirchmayr Klaus, Koller, Krebs, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Meyer, Mikeler, Noack, Roth, Ryf, Scherer, Schürch, Steinemann, Stokar, Strüby-Schaub, Waldner, Wicker-Hägeli, Winter, Würth, Wyss, Zeller |
| Eingereicht am: | 5. November 2020 |
| Dringlichkeit: | — |

Der Bund hat verschiedene Impulsprogramme gestartet, um die familienergänzende Betreuung via Kantone und Gemeinden auszubauen. Das letzte Programm wurde am 1.7.2018 lanciert, in dem der Bund Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung ausschüttet. Diese Finanzhilfen werden für drei Jahre ausgerichtet, mit dem Ziel die Betreuungskosten für die Eltern zu senken.

Und doch sind die Betreuungskosten für die Eltern weiterhin sehr hoch, insbesondere im Kanton Basellandschaft. Der bz vom 21.10.2020 kann man gemäss «einem aktuellen Update zum kantonalen Familienbericht» folgendes entnehmen: «Der Kanton Basellandschaft hinkt bei der Finanzierung und bei der Anzahl Kinderbetreuungsplätze im gesamtschweizerischen und im direkten Vergleich zu Basel-Stadt hinterher. »

Damit unser Kanton aber weiterhin als Arbeits- und Wohnkanton mit einer hohen Lebensqualität sowie auch mit einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf brillieren kann, braucht es nicht nur einen weiteren Ausbau der Betreuungsplätze, sondern auch eine Senkung der Betreuungskosten.

Dem Kanton Baselland würde es gut anstehen, unseren Wirtschaftsstandort mit einem solchen Programm zu stärken. Darüber hinaus würde der Kanton auch von den zusätzlichen Steuererträgen profitieren, die durch die zusätzlichen Fachkräfte generiert würden.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, ein ähnliches Impulsprogramm wie der Bund zu lancieren, um die Gemeinden, die gemäss FEB-Gesetz für die familienergänzende Betreuung zuständig sind, einerseits beim weiteren Ausbau die Betreuungsplätze und andererseits bei der Senkung der Betreuungskosten finanziell zu unterstützen.